

**BU Nr. 011/2022****Ideenaufwurf - Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes**

- Informationen zur Aufnahme in die Förderstufe 2
- Zustimmung zur Beauftragung der beteiligten Fachplaner
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	03.02.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.02.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Beauftragung der beteiligten Fachplaner aus Förderstufe 1 mit der Umsetzung des Konzeptes „Holzbau als Lösungsstrategie für einen nachhaltigen Städtebau“ wird auf Grundlage der Aufnahme in Förderstufe 2 und des Teilbescheides für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Den überplanmäßigen Aufwendungen und dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten: insgesamt 325.000 EUR, davon	142.500 Euro in 2022
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	321.900 Euro
Haushaltsplan Seite:	369
Produkt:	51.10.0200 - Stadtplanung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	42718000 allg. Planungen
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	-
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Zugesicherte Fördermittel insgesamt 260.000 Euro

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

- 4.2 Planen, Bauen, Wohnen –
- 4.2.4 Wohngebiete, Innenentwicklung, Bebauungspläne, Gestaltungsqualität
- 4.2.6 Kommunale Immobilienpolitik und Management der Infrastruktur
- 4.7.1 Energie und Klima – Klimaschutzkonzept, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit

**Verfasser:**

20.01.2022, Stadtplanungsamt, D. Folk / D. Wagner

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister Deißler, Thomas,	27.01.2022	Zustimmung
Dezernat II	Erster Bürgermeister	25.01.2022	Zustimmung
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	24.01.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	25.01.2022	Zustimmung mit Änderungen
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	24.01.2022	Zustimmung

### **Sachverhalt:**

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg lobte im Herbst 2020 den Ideenaufwurf „Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes“ im Rahmen der Holzbauoffensive Baden-Württemberg aus. Im Rahmen des zweistufigen Förderprojektes sollen Kommunen bei der Entwicklung von Mechanismen und Wegen, die zur Umsetzung von Holzbauprojekten führen, finanziell unterstützt werden. Für den Ideenaufwurf und die zugehörigen Förderverfahren stehen insgesamt 6,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Stadtplanungsamt erarbeitete mit Unterstützung des Büros ebök aus Tübingen eine Ideenskizze, um sich für die Förderstufe 1 des Ideenaufwurfs zu bewerben und die Bestrebungen im Sinne einer nachhaltigen und klimabewussten Stadtentwicklung weiter voranzubringen. Inhalt der Ideenskizze war es, am Beispiel des Baugebiets Furchgasse eine integrierte Strategie für das Bauen mit Holz auf Quartiersebene zu entwickeln. Mit dem Bescheid vom Mai 2021 wurde die Stadt Weinstadt als eine von insgesamt 26 Kommunen im Land (es wurden 44 Anträge eingereicht) in die erste Förderstufe aufgenommen und erhielt die maximale Mittelzuwendung in Höhe von 20.000 Euro.

Im Rahmen der ersten Förderstufe musste ein umfassendes Umsetzungskonzept aufbauend auf der eingereichten Ideenskizze erarbeitet werden. Für diese Aufgabe wurde ein Projektteam unter Federführung des Stadtplanungsamtes und drei externen Fachplanern ins Leben gerufen, das im Zeitraum von Juni bis September 2021 intensiv an der Weiterentwicklung und Präzisierung der Ideenskizze arbeitete. Das Projektteam besteht aus:

Stadtplanungsamt  
Herr Folk und Herr Wagner

ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg,  
Herr Knappe (Dipl. Geogr.), Leiter des Teams Kreislaufwirtschaft

Büro ebök, Tübingen,  
Herr Fischer (Dipl. Ing.), Bauphysik

Cheret und Bozic Architekten, Stuttgart,  
Herr Prof. Cheret, Freier Architekt BDA DWB und Mitglied im Clusterbeirat Holz BW

Der ursprüngliche Projektansatz in der Bewerbung zur Förderstufe 1 wurde während der Überarbeitung deutlich weiter gefasst und bezieht sich nun auf die gesamte Stadtentwicklung in Weinstadt:

„Holzbau als Lösungsstrategie für einen nachhaltigen Städtebau  
Nachverdichtung im Bestand - Revitalisierung von Gewerbegebieten - Neuerschließung von Wohngebieten“

Es wurde ein Umsetzungskonzept sowie eine Kurzbeschreibung mit Meilensteinplan entwickelt und erarbeitet. Leitlinien zur Entwicklung nachhaltiger Quartiere. Möglichkeiten zur Gestaltung von Planungsprozessen im Sinne möglichst ressourceneffizienter und klimaschonender Lösungen. Entwicklung und Begleitung von Modellvorhaben. Erarbeitung von Handreichungen und Tools.

Auf Basis des Umsetzungskonzeptes und des damit verbundenen zweijährigen Arbeitsprogramms wurden Gesamtkosten für das Projekt ermittelt und dem Förderantrag der Stufe 2 zu Grunde gelegt. Neben den drei Fachplanern, die sich bei der Umsetzung mit dem Wissen und den Kapazitäten ihres jeweiligen Büros einbringen und den Großteil der inhaltlichen Arbeit leisten werden, wurden auch Kosten für eine notwendige Rechtsberatung zu einzelnen Arbeitsschritten sowie für die grafische Aufarbeitung und Vervielfältigung

berücksichtigt. Als Sachausgaben sind diese Kosten zu 100 Prozent förderfähig. Gefördert werden maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 325.000 Euro verbleibt ein kommunaler Eigenanteil von 65.000 Euro, der sich auf zwei Jahre verteilt.

Summe der bis zu 80% zuwendungsfähigen Kosten	325.000 EUR
Davon in 2022   20 % Eigenanteil der Stadt = 28.500 EUR	142.500 EUR
Davon in 2023   20 % Eigenanteil der Stadt = 36.500 EUR	182.500 EUR

Aufgrund des integrierten und übertragbaren Ansatzes mit Vorbildfunktion, der sehr umfangreichen Grundlagenarbeit in dem Bereich für nachhaltige und umweltbewusste Baukultur, den perspektivischen Steuerungsmöglichkeit für die gesamte Stadtentwicklung in Weinstadt und des hohen Zuwendungsrahmens, empfahl die Verwaltung, die Förderantragstellung für die zweite Stufe des Ideenaufrufs des Ministeriums Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg fortzuführen. Für die Stadt Weinstadt besteht nun die Möglichkeit Vorreiter für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Baukultur zu werden.

Der Empfehlung der Stadtverwaltung wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt am 07.10.2021 zugestimmt und darauffolgend wurde mit dem erarbeiteten Umsetzungskonzept sich für die Förderstufe 2 beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) beworben.

Mit dem Schreiben von Peter Hauk (MdL) an Oberbürgermeister Michael Scharmann vom 21.12.2021 wurde für die Einsendung des Umsetzungskonzeptes und die Teilnahme an dem Wettbewerb gedankt sowie mitgeteilt, dass das Projekt der Stadt Weinstadt von der Expertengruppe für eine Förderung vorgeschlagen und in Förderstufe 2 aufgenommen wurde. Des Weiteren wurden die zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 325.000 EUR zur Umsetzung der Weinstädter Projektidee in vollem Umfang berücksichtigt, was Landeszuwendungen von insgesamt 260.000 EUR entspricht. Mit dem durch das Ministerium ausgestellten Teilbescheid für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann und soll auch vorzeitig mit den ersten Schritten der Maßnahmen begonnen werden, um die Projektlaufzeit von 2 Jahren einzuhalten. Nach Abschluss der formalrechtlichen Antragsprüfungen werden die Zuwendungsbescheide durch das MLR erlassen. Eine persönliche Übergabe der Zuwendungsbescheide durch das MLR soll im Rahmen einer Veranstaltung für die Städte und Kommunen im Frühjahr 2022, sofern dies die Corona-Situation erlaubt, stattfinden.